

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet	Drucksachen-Nr: 1730/V Ursprungs-Datum: 12.02.2019 Aktuelles Datum: 24.03.2020		
Reichstagauf - eine glatte fahrradtaugliche Straßendecke statt Kopfsteinpflaster führt zu höherer Sicherheit			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.02.2019	BVV Mitte	BVV-M/0025/V	überwiesen
20.03.2019	UmNat	UmNat/0028/V	vertagt
15.05.2019	UmNat	UmNat/0029/V	vertagt
19.06.2019	UmNat	UmNat/0030/V	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.06.2019	BVV Mitte	BVV-M/0028/V	mit Änderungen in der BVV beschlossen
30.04.2020	BVV Mitte	BVV-M/0037/V	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen;

(Text siehe Rückseite)

-
- Kenntnisnahme
 - Zwischenbericht
 - zurückgezogen

An dieser Stelle sei jedoch darauf verwiesen, dass der Ersatz des Großsteinpflasters dann auch unter denkmalschutzrechtlichen Belangen zu betrachten und eine Zustimmung des Fachbereichs Denkmalschutz notwendig ist.

2. Abschnitt zwischen Wilhelmstraße / Friedrich-Ebert-Platz (Reichstag)

Bei der Fläche im Abschnitt zwischen Wilhelmstraße und Friedrich-Ebert-Platz handelt es sich um eine gemäß B-Plan I-200 gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage. Grundsätzlich existieren keine Radwege in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Das Radfahren ist dennoch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen des Bezirks Mitte auf breiten Wegen erlaubt, Fußgänger haben jedoch Vorrang.

Dies ist durch eine entsprechende Beschilderung am Eingang zur öffentlichen Grün- und Erholungsanlage an der Wilhelmstraße kenntlich gemacht.

Weiterhin erstreckt sich quer über die gepflasterte Fläche das Denkmal Grundgesetz des Künstlers Karavan. Dieses Denkmal ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden. Die Zuständigkeit für das Denkmal liegt bei der Bundestagsverwaltung.

Der Beschluss kann somit für diesen Bereich nicht umgesetzt werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 17.03.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler